

## **A18 Grüne Künstliche Intelligenz**

Gremium: LAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 16.10.2020

### **1 Begründung**

2 Selbstlernende und automatisiert auf Basis von Algorithmen Entscheidungen  
3 treffende Computersysteme – oft bezeichnet als „Künstliche Intelligenz“ (KI) –  
4 haben einen immer größeren Einfluss auf unser Leben:

5 Eine Ärztin berücksichtigt bei ihrer Diagnose Empfehlungen, die sie durch den  
6 Einsatz von Deep Learning zur Auswertung von Bilddaten bei der  
7 Computertomografie erhält. In einer Personalabteilung wird eine Vorauswahl aus  
8 Bewerbungen sowie für Beförderungen durch eine Personalsoftware getroffen.

9 KI birgt das Potential, neues Wissen zu erschließen, und ermöglicht so  
10 nachhaltigeres Handeln. Werden Algorithmen mit Bedacht eingesetzt, können sie  
11 dazu beitragen, Diskriminierungen zu vermeiden und auf Vorurteilen beruhende  
12 Denkmuster zu überwinden. Solche positiven Lösungen wollen wir aktiv fördern.

13 Ein unreflektiertes Vertrauen in KI-Systeme kann auch zu falschen Entscheidungen  
14 führen sowie Diskriminierung und Gefahren bedeuten:

15 US-Gerichte verwendeten Software, die ausgehend von historischen Daten für  
16 Inhaftierte mit schwarzer Hautfarbe eine rund doppelt so hohe  
17 Wiederholungsgefahr prognostiziert, als für Inhaftierte mit weißer Hautfarbe.  
18 Frauen wurde durch Computersysteme einer Bank zur automatisierten Prüfung der  
19 Kreditwürdigkeit bei identischen Rahmenbedingungen ein niedrigeres  
20 Kreditkartenlimit gewährt als Männern.

21 Es muss gesetzlich geregelt werden, dass algorithmische Entscheidungen  
22 Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren  
23 und verstärken. Die Benachteiligungsverbote und geschützten Merkmale des  
24 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der EU-Grundrechtecharta (GrCh)  
25 stellen hierbei nur das Minimum dar.

26 Diskriminierende Strukturen innerhalb eines KI-Systems haben ihren Ursprung  
27 häufig in den Daten, mit welchen sie trainiert werden. Diese bilden die

28 Grundlage für selbstlernende Systeme. Daher müssen die verwendeten Datensätze  
29 sorgfältig ausgewählt und bereinigt werden sowie hohe Anforderungen erfüllen.  
30 Das betrifft nicht nur die Datenqualität, sondern auch ethische Gesichtspunkte.

31 Die Entwicklung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz müssen sich am Wohl  
32 der Menschen orientieren. Ein grenzenloses Streben nach kommerziellem Erfolg  
33 unter Verletzung von Privatsphäre und Minderheitenschutz ist nicht der  
34 europäische Weg. Was technisch möglich ist, muss nicht zwingend sinnvoll sein.  
35 Ein besonderes Augenmerk verdienen dabei Medienintermediäre, die durch die  
36 Auswahl von Inhalten (Empfehlungssysteme, Mikrotargeting) großen Einfluss auf  
37 politische Entwicklungen haben können.

38 Der Einsatz von KI-Systemen durch den Staat muss an besonders strikte  
39 Voraussetzungen geknüpft sein, insbesondere hinsichtlich Transparenz,  
40 unabhängiger Auditierung, Rechtsschutz und dem Vorbehalt von menschlichen  
41 Entscheidungen.

42 Die Regulierung sollte auf europäischer Ebene erfolgen, um europaweit  
43 einheitliche Rahmenbedingungen zu erreichen. Bestimmte Aspekte lassen sich  
44 bereits jetzt in Bayern umsetzen. Dazu zählen ein Verbot des Einsatzes von KI-  
45 Systemen durch den Staat bei nicht zu rechtfertigendem Schädigungspotential, ein  
46 massiver Ausbau von Forschung und Bildung sowie eine gezielte Förderung der  
47 Wirtschaft bei der Entwicklung von KI, die dem Wohle von Mensch und Natur dient.

## 48 **Forderungen**

- 49 • **Diskriminierungsfreiheit:** KI-Systeme müssen so gestaltet werden, dass sie  
50 Diskriminierung und systemische Verzerrungen (Bias) minimieren und unsere  
51 Welt gerechter und inklusiver machen. Diskriminierung und Bias sind  
52 angemessen aus Datenbeständen für KI-Systeme zu entfernen. Teams zur  
53 Entwicklung von KI-Systemen sollen divers besetzt sein.
  
- 54 • **Transparenz:** Der Einsatz von KI-Systemen muss transparent erfolgen. Der  
55 Einsatz solcher Systeme ist offenzulegen (Kennzeichnung), die Systeme  
56 müssen soweit wie möglich nachvollziehbar und überprüfbar sein  
57 (Explainable AI). In bestimmten Szenarien sollen Betroffene eine Auskunft  
58 verlangen können, welche Faktoren zu einer negativen Entscheidung geführt  
59 haben (kontrafaktische Erklärungen).
  
- 60 • **Datenschutz:** KI-Systeme müssen den Anforderungen an den Datenschutz  
61 entsprechen. Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um  
62 unbeabsichtigte Rückschlüsse auf einzelne Personen zu verhindern  
63

(Differential Privacy).

- 64 • **Datenqualität, Robustheit und Sicherheit:** Die verwendeten Daten müssen die  
65 bestmögliche Datenqualität aufweisen. Es sind angemessene Maßnahmen zum  
66 Schutz gegen Manipulationen der Daten und der KI-Systeme (Adversarial  
67 Machine Learning) zu treffen und ein ordnungsgemäßer Betrieb der KI-  
68 Systeme sicherzustellen.
  
- 69 • **Abgestufte Regulierung:** Je höher das Schädigungspotential ist, desto  
70 höhere Anforderungen sind hinsichtlich der vorgenannten Kriterien an KI-  
71 Systeme zu stellen. Dafür braucht es klare, abgestufte Regeln. Das  
72 Schädigungspotential bestimmt sich etwa durch die Sensibilität der  
73 betroffenen Bereiche, die Schwere des Eingriffs, die Anzahl der  
74 betroffenen Personen sowie die Reversibilität der Entscheidung. Bereits ab  
75 einem niedrigen Schädigungspotential hat eine Risikofolgenabschätzung zu  
76 erfolgen. Einsatzfelder mit nicht vertretbarem Schädigungspotential müssen  
77 verboten werden (bspw. autonome Waffensysteme und Gesichtserkennung auf  
78 öffentlichen Plätzen).
  
- 79 • **Haftung, Kontrolle und Rechtsschutz:** Der Einsatz von KI-Systemen muss von  
80 natürlichen oder juristischen Personen verantwortet werden. KI-Systeme  
81 sind zu dokumentieren und der Einsatz zu protokollieren, um das Entdecken  
82 von Fehlern zu ermöglichen. Aufsichtsbehörden müssen über ausreichende  
83 Rechte und Ressourcen verfügen, um Verstöße erkennen, abstellen und  
84 sanktionieren zu können. Unerlässlich hierfür ist ein umfassendes  
85 Auditrecht. Zertifizierung und Standardisierung können dies flankieren.  
86 Betroffenen müssen geeignete Rechte zustehen und sie diese zügig und  
87 wirksam durchsetzen können.
  
- 88 • **Nachhaltigkeit:** KI-Systeme müssen ökologisch und sozial nachhaltig sein  
89 (Sustainable AI). Der Ressourcenbedarf beim Trainieren von KI-Systemen ist  
90 zu minimieren. Rebound-Effekte sollen vermieden werden.
  
- 91 • **Forschung und Bildung:** Die Forschung für KI ist umfänglich auszubauen,  
92 sowohl in Bezug auf Grundlagen- als auch auf angewandte Forschung und  
93 sowohl in Bezug auf in Geräten und Robotern eingesetzte KI als auch auf  
94 geräteunabhängige KI (Embodied AI und Disembodied AI). Ein Schwerpunkt ist  
95 auf die bestmögliche Umsetzung der anfangs genannten Kriterien an KI-  
96 Systeme zu legen. Für Ausbildung und Weiterbildung sind ausreichend  
97 Personal und Mittel zur Verfügung zu stellen, um genügend Fachkräfte für

98 den Bereich KI zu qualifizieren. Aktuell unterrepräsentierte  
99 Bevölkerungsgruppen gilt es besonders zu fördern. In der Schulbildung  
100 müssen für KI relevante Fächer wie Informatik gestärkt und Kompetenzen wie  
101 kritische Reflektion gefördert werden.

- 102 • **Förderung der Wirtschaft:** Der Einsatz von KI in der Wirtschaft soll  
103 gefördert werden. Dies umfasst Angebote für Schulung und Beratung.  
104 Grundvoraussetzung für eine Förderung muss sein, dass das Vorhaben im  
105 Einklang mit unseren europäischen Werten steht. Unser Ziel ist es, Europa  
106 als von bisherigen Hauptakteuren aus den USA und China unabhängigen  
107 Standort für KI zu stärken. Durch die Bereitstellung von geeigneten und  
108 hochqualitativen Daten von Behörden und Wissenschaft (Open Data) sollen  
109 innovative Lösungen ermöglicht werden.

### **Unterstützer\*innen**

Kilian Gumpp (KV Dillingen), Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt), Rolf Thärichen (KV Weilheim-Schongau), Harald Damskis (KV München), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Angela Buettner (KV München), Susanne Grohs-v. Reichenbach (KV München), Jarl Hengstmengel (KV Augsburg-Stadt), Michael Seyfried (KV München), Alexandra Nürnberger (KV München), Judith Bogner (KV Mühldorf), Dorothee Sonntag (Sührig) (KV Weilheim-Schongau), Uschi Sorg (KV Weilheim-Schongau), Heike Dietrich (KV Weilheim-Schongau), Annette Schulze (KV Weilheim-Schongau), Brigitte Gronau (KV Weilheim-Schongau), Markus Keller (KV Weilheim-Schongau), Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Heidi von Varendorff (KV Landsberg-Lech), Victor Behrends (KV Bamberg-Land)